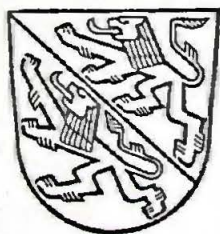


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

3b

vom 24. März 1970

12

Nr. 661

Betrifft: Baulinienänderung bei der Kreditanstalt in Weinfelden.

Mit Schreiben vom 27. Februar 1970 ersucht der Gemeinderat von Weinfelden um Genehmigung einer Aenderung des 1939 genehmigten Baulinienplans Feld- und Rathausgasse im Bereich der Kreditanstalt. Die Aenderung wurde vom Gemeinderat am 24. Februar 1970 beschlossen; die öffentliche Auflage erfolgte vom 2. bis 14. März 1970. Einsprachen wurden gemäss Schreiben vom 16. März 1970 nicht eingereicht. Formell stehen der Genehmigung keine Hindernisse entgegen.

Die Aenderung wurde ausgelöst durch ein Neubauprojekt der Kreditanstalt. Die Denkmalpflege kam bei der Beurteilung zum Schluss, dass an dieser Stelle ein "Eingangstor" zum historischen Ortskern geschaffen werden muss. Das erfordert im Bereich der Kreditanstalt ähnlich wie bei der Neuüberbauung des Kronenareals eine etwas vorspringende Baulinie. Zwar wird dadurch an der Rathausgasse - die eine Staatsstrasse ist - der Strassenraum auf 11 Meter verringert. Da im Erdgeschoss jedoch eine Arkade vorgesehen ist, kann die heute bestehende Fahrbahn auch auf weite Sicht bei Bedarf genügend erweitert werden. Das Tiefbauamt ist mit der Baulinienänderung einverstanden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Baulinienplan Feld- und Rathausgasse der Gemeinde Weinfelden wird gemäss Planbeilage im Bereich der Kreditanstalt abgeändert. Es gilt die rote Baulinie für die gesamte Ueberbauung; im Erdgeschoss ist gemäss der gelben Baulinie eine öffentliche Arkade für den Fussgängerverkehr vorzusehen.

2. Mitteilung an:
- Gemeinderat Weinfelden, 8570 Weinfelden
unter Beilage von zwei Baulinienplänen
mit Genehmigungsvermerk
 - Strassen- und Baudepartement (3-fach)
 - Denkmalpflege
 - Tiefbauamt
unter Beilage eines Baulinienplans mit
Genehmigungsvermerk
 - Regionalplanungsamt
unter Beilage eines Baulinienplans
mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten.

Für richtigen Auszug
Der Staatsschreiber:



F. Z. A. H.